

DRK-Blutspendedienst West

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Der Landesverbände Nordrhein, Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz und Saarland

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1.0 Vertragsabschluss

1.1. Wir bestellen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht gesondert bei jeder Einzelbestellung widersprechen. Nehmen wir eine Lieferung/Leistung ohne Widerspruch an, so kann hieraus nicht abgeleitet werden, dass wir andere Lieferbedingungen akzeptieren. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen mit Ihnen.

1.2. Nur in Textform erteilte Bestellungen sind verbindlich. Mündlich oder telefonisch erteilte Bestellungen stehen unter dem Vorbehalt unserer Bestätigung in Textform. Das Gleiche gilt für mündliche Nebenabreden oder Änderungen zu einem Rahmenvertrag bzw. einer Einzelbestellung.

1.3. Jede Bestellung ist durch Übersendung einer Auftragsbestätigung in Textform innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Sollte die Bestellung nicht innerhalb von zwei Wochen durch eine gleichlautende Auftragsbestätigung angenommen worden sein, halten wir uns nicht mehr an die Bestellung gebunden. Für den Inhalt der geschlossenen Verträge ist im Zweifel das Bestellschreiben maßgebend.

1.4. Vergütungen für Besuche oder die Ausarbeitung von Angeboten, Projekten usw. werden nicht gewährt.

1.5. Sie haben den Vertragsabschluss vertraulich zu behandeln und dürfen in Werbematerialien auf geschäftliche Verbindungen mit uns nur auf Grund einer von uns erteilten vorherigen Zustimmung in Textform hinweisen.

1.6. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht allgemein bekannten bzw. offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die Ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln - Unterpelieferanten sind entsprechend zu verpflichten.

2.0 Preis, Versand, Verpackung

2.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise und schließen Nachforderungen aller Art aus. Kosten für Verpackung, Fracht und Transport sowie Transportversicherung bis zur von uns angegebenen Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle sind in diesen Preisen enthalten, soweit individualvertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

2.2 Jede Lieferung ist uns unverzüglich nach Ausführung durch eine Versandanzeige mitzuteilen, die nach Art, Menge und Gewicht genau gegliedert ist. Versandanzeigen, Frachtbriefe, Rechnungen und sämtliche Korrespondenz haben unsere Bestell.-Nr zu enthalten.

2.3 Wir übernehmen nur die von uns bestellten Mengen oder Stückzahlen. Über- oder Unterpelieferungen sind nur nach zuvor mit uns getroffenen Absprachen zulässig.

2.4 Der Versand erfolgt auf Ihre Gefahr. Die Gefahr jeder Verschlechterung einschließlich des zulässigen Untergangs bleibt bis zur Ablieferung an der von uns gewünschten Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle somit bei Ihnen, soweit individualvertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

2.5 Ihre Rücknahmeverpflichtung für die Verpackung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3.0 Rechnungserteilung und Zahlung

3.1 Rechnungen sind uns in zweifacher Ausfertigung mit allen dazugehörigen Unterlagen (z.B.: unterzeichnete Stundenzettel, Abnahmeerklärungen, etc.) und Daten nach erfolgter Lieferung in ordnungsgemäßer prüfbarer Form einzureichen. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Rechnungen gelten erst vom Zeitpunkt der Richtigstellung als bei uns eingegangen.

3.2 Zahlung erfolgt auf dem handelsüblichen Wege und zwar entweder innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder nach 45 Tagen rein netto, gerechnet nach Lieferung/Leistung und technischer Abnahme sowie Rechnungseingang, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

3.3 Der Rechnung sind unsere Bestellnummer und Ihre Leistungsnachweise wie z.B. von uns gegengezeichnete Stundenzettel, Verbrauchsmaterialien (Bezeichnung, Preis u. Menge) beizufügen, um eine geordnete Rechnungsprüfung durch uns zu ermöglichen. Ohne Vorlage der genannten Dokumente erfolgt keine Bearbeitung einer vorliegenden Rechnung und tritt keine Fälligkeit des Rechnungsbetrages ein.

3.4 Soweit Bescheinigungen über Materialprüfungen vereinbart sind, bilden sie einen wesentlichen Bestandteil der Lieferung und sind zusammen mit der Lieferung zu übersenden. Spätestens müssen sie jedoch 10 Tage nach Rechnungseingang vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nicht vor dem Eingang der vereinbarten Bescheinigung.

3.5 Eine Zahlung bedeutet weder ein Anerkenntnis der ordnungsgemäßen Abwicklung der Lieferung noch einen Verzicht auf uns zustehende Ansprüche.

3.6 Wir sind zur Aufrechnung mit Gegenforderungen aus der Geschäftsbeziehung berechtigt.

4.0 Liefertermine, Lieferverzug

4.1 Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei der von uns genannten Empfangs- bzw. Verwendungsstelle oder die Rechtzeitigkeit der erfolgreichen Abnahme

4.2 Erkennen Sie, dass ein vereinbarter Termin aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden kann, so haben Sie uns dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen.

4.3 Sie sind uns zum Ersatz sämtlicher unmittelbaren und mittelbaren Verzugschäden verpflichtet. Die Annahme der verspäteten Lieferung/Leistung bedeutet keinen Verzicht auf die Ersatzansprüche.

4.4 Wenn der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten wird, stehen uns nach dem ergebnislosen Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist, die gesetzlichen Ansprüche zu. Verlangen wir Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, ist unser Anspruch auf Leistung erst ausgeschlossen, wenn Sie Ersatz geleistet haben.

4.5 Teillieferungen sind nur mit unserer vorherigen Einwilligung in Textform zulässig.

DRK-Blutspendedienst West

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Der Landesverbände Nordrhein, Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz und Saarland

Allgemeine Einkaufsbedingungen

5.0 Mängelhaftung

5.1 Sie sichern zu und garantieren, dass sämtliche - Lieferungen/Leistungen dem neuesten Stand der Technik, den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufs-genossenschaften und Fachverbänden entsprechen.

5.2 Wir verpflichten uns, die Lieferung innerhalb angemessener Frist auf Qualitäts- und Quantitätsabweichungen zu untersuchen. Unsere Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb von 5 Arbeitstagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei verdeckten Mängeln ab Feststellung, bei Ihnen eingeht.

5.3 Für während der Gewährleistungszeit gerügte Mängel der Lieferung/ Leistung, zu denen auch die Nichterreichung garantierter Daten und das Fehlen vereinbarter Beschaffenheiten gehören, stehen uns die gesetzlichen Rechte nach unserer Wahl zu. Zu den zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen zählen auch die Aufwendungen unseres Abnehmers. Für ausgetauschte oder ersetzte Ware beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche neu zu laufen. Sollte spätestens nach zwei Ihnen genannten oder zugestandenem angemessenen Fristen die Mängel nicht beseitigt worden sein, gilt die Nachbesserung als fehlgeschlagen.

5.4 Die Verjährungsfrist für Mängel beginnt mit der Ablieferung des Vertragsgegenstands (Gefahrübergang) und beträgt drei Jahre. Ansprüche aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden, verjähren fünf Jahre nach Abnahme.

5.5 Für Lieferteile, die während der Untersuchung eines Mangels und/oder der Mängelbeseitigung nicht im Betrieb bleiben konnten, verlängert sich eine laufende Gewährleistungszeit um die Zeit der Betriebsunterbrechung.

5.6 Werden wir wegen Verletzung behördlicher Sicherheitsvorschriften oder aufgrund in- oder ausländischer Produkthaftungsregelungen oder -gesetze wegen einer Fehlerhaftigkeit unseres Produktes in Anspruch genommen, die auf Ihre Ware zurückzuführen ist, stellen Sie uns von jedem uns daraus entstehenden Schaden frei, soweit er durch die von Ihnen gelieferten Produkte verursacht ist. Dieser Schaden umfasst auch die Kosten einer vorsorglichen Rückrufaktion. Sie treten uns bereits jetzt - erfüllungshalber- alle Ansprüche ab, die Ihnen gegen Ihre Vorlieferanten aus Anlass und im Zusammenhang mit der Lieferung mangelhafter Waren oder Dienstleistungen zustehen. Sie werden uns zur Geltendmachung solcher Ansprüche sämtliche hierfür erforderlichen Unterlagen aushändigen.

5.7 Sie haben eine nach Art und Umfang geeignete, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung durchzuführen und uns diese nach Aufforderung nachzuweisen. Sie werden mit uns, soweit wir dies für erforderlich halten, eine entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarung abschließen.

5.8 Außerdem werden Sie sich gegen alle Risiken aus der Produkthaftung einschließlich des Rücktrittsrisikos in angemessener Höhe versichern und uns auf Verlangen die Versicherungspolice zur Einsicht vorlegen.

6.0 Schutzrechte

6.1 Sie garantieren, dass sämtliche Lieferungen frei von Schutzrechten Dritter sind und insbesondere durch die Lieferung und Benutzung der Liefergegenstände Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

6.2 Sie stellen uns und unsere Kunden von Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei. Wir sind berechtigt, auf Ihre Kosten die Genehmigung zur Benutzung des betreffenden Liefergegenstands und Leistungen vom Berechtigten zu bewirken.

7. Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung

7.1 Ihnen steht ein Zurückbehaltungsrecht an den Lieferungen nur insoweit zu, wie der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7.2 Ein Aufrechnungsanspruch steht Ihnen nur in Ansehung unbestrittener und rechtskräftig festgestellter Forderungen zu.

8.0 Schlussbestimmungen

8.1 Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt. Es gilt an Ihrer Stelle das von den Parteien Gewollte, im Übrigen die gesetzliche Bestimmung. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung durch Geschäftsbedingungen des Verkäufers ersetzt.

8.2 Sie sind nicht berechtigt, die Einzelbestellung ohne unsere vorherige Zustimmung in Textform durch Dritte erfüllen zu lassen.

8.3 Sie sind ohne unsere vorherige textförmliche Zustimmung, die nicht unbillig verweigert wird, nicht berechtigt, Ihre Forderungen gegen uns abzutreten.

8.4 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist Erfüllungsort für die Lieferungen die von uns gewünschte Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle; für alle übrigen Verpflichtungen beider Teile Münster.

8.5 Soweit Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist Gerichtsstand Ratingen. Wir können Sie jedoch auch an Ihrem oder einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand verklagen.

8.6 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11.4.1980 (CISG).

Stand 03.2018 Zentraleinkauf